



Vergessene  
**KINDER** e.V.

Heiligenhaus, 09.04.2026

## **Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Vergessene Kinder e.V.“**

Am Donnerstag, den 26.03.2026 um 18:00 Uhr hatten sich 11 Personen (Liste der Anwesenden Anlage 2) im Club Heiligenhaus, Hülsbecker Straße 16, 42579 Heiligenhaus zusammengefunden.

TOP 1: Frau Petra Ullrich eröffnete als Versammlungsleiterin und Vorsitzende die Mitgliederversammlung und begrüßte alle Anwesenden.  
Sie stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. (s. Anwesenheitsliste, Anlage 2)

TOP 2: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung 2025 wurde einstimmig genehmigt.

### TOP 3: Vorstellung des Vorstandes:

Frau Ullrich stellte die Kassenwartin Frau Dr. B. Geiß,  
die 2. Vorsitzende Frau I. Weisen  
und sich selbst (1. Vorsitzende) vor und anschließend alle anderen Anwesenden.

### TOP 4: Zahlen rund um den Verein:

Frau Ullrich stellte ihre Tätigkeiten vor und gab anhand des Jahresberichtes (s. Anlage 3) einen Überblick.

Es erfolgte ein Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten und finanzielle Lage im laufenden und kommenden Jahr:

Es wird angedacht von den gebildeten Rücklagen für unser Nachhilfeprojekt auf dem Grundstück der Familie Antal-Zlatar einen Raum zu bauen, weil der Unterricht zurzeit unter freiem Himmel stattfinden muss und dies für alle Beteiligten im Winter unzumutbar ist. Mit einem Raum würden wir Fehlzeiten durch schlechtes Wetter verhindern und somit mehr Kontinuität gewährleisten. Wir würden so die Förderung der Bildung der betreuten Kinder unterstützen.

Fragen seitens der Mitglieder hierzu wurden soweit möglich beantwortet.

Vergessene Kinder e.V.  
Angerweg 20  
42579 Heiligenhaus

Tel.: 02056 225327  
Fax: 02056 23807  
Mail: [mail@vergessene-kinder.de](mailto:mail@vergessene-kinder.de)  
Web: [www.vergessene-kinder.de](http://www.vergessene-kinder.de)

Vorsitzende:  
Petra Ullrich  
Iris Weisen

Amtsgericht  
Wuppertal  
VR16032

Kreissparkasse Düsseldorf  
DE76 3015 0200 0018 1040 00  
BIC: WELADED1KSD

PayPal: [vergessenekinder.e.v@gmail.com](mailto:vergessenekinder.e.v@gmail.com)

Giro Code:



#### TOP 5: Jahresbericht und Jahresabrechnung des Vorstandes 2025

Die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung und die Vermögensübersicht aus 2025 wurde durch die Kassenwartin Frau Dr. Barbara Geiß vorgestellt und erklärt und den Anwesenden zur Ansicht verteilt. Eine Überprüfung der Unterlagen hatte ordnungsgemäß durch Herrn Wentscher (Kassenprüfer) stattgefunden, der eine korrekte Kassenführung feststellte.

#### TOP 6: Entlastung des Vorstandes

Frau Christiane Wentscher schlug die Entlastung des Vorstandes vor.

Die Entlastung wurde zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

#### TOP 7: Vorstellung der Satzungsänderung (siehe Anlage 4)

Frau Petra Ullrich erklärte folgende Änderungen der Satzung:

#### **§ 2 Zweck des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecke des Vereins sind:

-Die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch mildtätige Zwecke nach § 53 Nr. 2 AO

-Die Förderung der Jugend- und Altenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO

-Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO

2. Die Satzungszwecke werden unter anderem verwirklicht durch:

-Mittelbeschaffungen (Spendensammlungen) für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke, auch durch die Förderung von ausländischen Körperschaften, welche ihrerseits die vorstehenden Zwecke verfolgen.

-Sach- und Kleiderspenden an Körperschaften im Ausland zur Weitergabe an hilfsbedürftige Personen.

Gesammelt wird insbesondere für folgende Institutionen:

- ASOCIATIA COPII UITATI, Str. Alba Lulia Nr. 1, BI 66, Jud. Sibiu, 551143 Medias, Rumänien, CIF 46177400

- CASA DE COPII, Kinderheim, Strada Biserici 36, 557213 Daia, Jud. Sibiu, Rumänien, Träger: ASOCIATIA STEPS OF HOPE, CIF 26168238

#### **§ 10 Vorstand**

Der Vorstand des Vereins besteht aus

1. der/die erste Vorsitzende
2. der/die 2. Vorsitzende/n Schriftführer/in
3. der/der Kassenwart/in

*Geschäftsführender* Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die erste und zweite Vorsitzende.

## § 11 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Kalendervierteljahr, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Ihr obliegt vor allem

1. die Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes,
2. die Entlastung des Vorstandes,
3. die Neuwahlen des Vorstandes, des *Kassenprüfers* und etwaiger Ausschüsse,
4. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
5. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.  
(6. Die Wahl des Kassenprüfers fällt weg, s. 3.)

Die Mitgliederversammlung ist durch die Vorsitzenden, *schriftlich mit der Post oder per Mail unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Zwischen der Aufgabe zur Post bzw. Absenden der Mail und dem Tag der Mitgliederversammlung muss mindestens ein Zeitraum von 7 Tagen liegen.*

### *Stimmrechtsübertragung:*

1. *Ein Mitglied kann sich bei Mitgliedsversammlungen durch ein anderes, ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied vertreten lassen.*
2. *Die Stimmrechtsübertragung muss schriftlich erfolgen und vor Beginn der Abstimmung dem Vorstand des Vereins vorgelegt werden.*
3. *Das vertretene Mitglied ist auf die Anzahl der Stimmrechte, die es an das vertretende Mitglied übertragen hat, beschränkt.*
4. *Das vertretende Mitglied hat die Verpflichtung, die Interessen des vertretenen Mitglieds zu wahren und bei der Abstimmung dessen Stimmen entsprechend den schriftlichen Anweisungen auszuüben.*

Die geplanten Änderungen wurden von dem zuständigen FA Velbert bereits geprüft. Nach Eintragung im Vereinsregister kann hierzu der Bescheid gem. § 60a AO erlassen werden.

### TOP 8: Beschluss der Satzungsänderung

Der Versammlungsleiter stellte die mit der Einladung verschickte Satzungsänderung nach einer Erläuterung zur Diskussion. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte die Versammlungsleitung den Vorschlag zur Satzungsänderung zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Akklamation (Handheben) durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 11

Für die Satzungsänderung: 11

Gegen die Satzungsänderung: 0

Enthaltungen: 0

Damit wurde die Satzungsänderung beschlossen.

Die Satzungsänderung wurde dem Protokoll in der beschlossenen Form als Anlage 4 beigelegt.

TOP 9: Wahl des Kassenprüfers

Frau Ullrich erklärte, dass der Kassenprüfer nach momentan geltender Satzung jährlich gewählt wird und schlug Herrn Jörg Wentscher als Kassenprüfer vor. Er wird einstimmig gewählt und nimmt an.

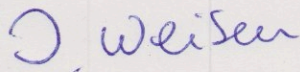
TOP 10: Verschiedenes

Der Mitgliedsbeitrag wird nicht erhöht.

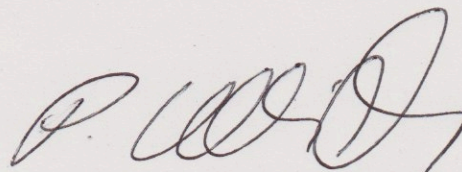
Frau Petra Ullrich möchte in Zukunft, wenn es nicht zu viel Aufwand ist, nach und nach, einmal jährlich Briefe an die Paten per Mail senden, in denen sie Fotos der Patenkinder und individuelle Danksagungen beifügt. Sie stellt allen ein Musterbrief vor.

Frau Dr. Geiß wird in Zukunft per Mail die Spendenquittungen versenden, sofern die Spender vorher über gettup Kontaktverwaltung zustimmen.

Die Versammlung wird mit einem Schlusswort und einer Danksagung um 20.02 Uhr von der Versammlungsleiterin geschlossen.



Protokollführerin  
Iris Weisen



1. Vorsitzende und Versammlungsleiterin  
Petra Ullrich

Anlagen:

1. Einladung zur Mitgliederversammlung
2. Anwesenheitsliste
3. Jahresbericht 2025
4. Satzung, geändert